



Hygienekonzept - HSG Obertshausen/Heusenstamm Abteilung Handball

Betreffende Sporthallen: Halle Badstraße Obertshausen, Sporthalle Hermann-Hesse-Schule Obertshausen

Erforderlich für die Durchführung von Freundschaftsspielen und Wettkämpfen

Dieses Hygienekonzept bildet die Grundlage dafür, dass ein Wettkampfbetrieb in unseren Sportstätten überhaupt stattfinden darf. Bitte lest dieses Konzept aufmerksam und haltet Euch ausnahmslos an alles hier!

1. Zugrundeliegende Rahmenbedingungen (Stand 25.11.2021 / Bundesland Hessen)

Hygienekonzept für Freundschafts- und Rundenspiele.

Dieses Konzept beschreibt den Fall, dass Wettkampfbetrieb in Kontaktsportarten ohne Einschränkung stattfinden darf. (Stand 24.11.2021 für Hessen und Kreis Offenbach). Handball ist eine Kontaktsportart. Grundlage dieses Hygienekonzepts sind die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Stand 24.11.2021) sowie der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Offenbach (Stand 02.09.2021).

2. Zugang zur Halle für Teilnehmer am Spiel

Am Spiel nehmen die folgenden Personen teil: Spieler (max. je 16 Personen), Trainer und Betreuer (max. je vier Personen) der Heim- sowie der Gastmannschaft, der bzw. die Schiedsrichter (max. 2 Personen) sowie Zeitnehmer und Sekretär (je eine Person).

Der Zugang zur Halle erfolgt für alle Teilnehmer am Spiel durch den Sportlereingang. Die Mannschaften sollen die Halle etwa 50-60 Minuten vor Spielbeginn über die entsprechenden Eingänge betreten: Heimmannschaft (Roter bzw. Gelber Eingang¹) und Gastmannschaft (Blauer Eingang) verwenden verschiedene Eingänge, sodass auch ihre Kabinen auf unterschiedlichen Fluren liegen. Der/die Schiedsrichter betreten die Halle 45 Minuten vor Spielbeginn durch den roten Eingang.

¹ Die Farben beziehen sich auf die Sporthalle Badstraße. In der Sporthalle Hermann-Hesse-Schule gibt es ebenfalls mehrere Sportlereingänge, die direkt zu unterschiedlichen Kabinen führen. Auch hier müssen verschiedene Eingänge verwendet werden.



An allen Eingängen stehen Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion bereit. Diese sind beim Betreten und Verlassen der Sporthalle zu nutzen. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz gemäß der aktuell geltenden Verordnung zu tragen. Der Mund-Nasen-Schutz ist bis zum Betreten der Sportfläche zu tragen.

Die Halle ist durch genau den Eingang zu verlassen, durch den sie betreten worden ist.

Personen, die an einem Spiel teilgenommen haben und ein weiteres Spiel als Zuschauer sehen wollen, sind dazu angehalten, die Halle durch den Sportlerausgang zu verlassen und durch den Zuschauereingang erneut zu betreten. Nur so kann sicher gestellt werden, dass diese Personen ordnungsgemäß als Zuschauer registriert werden (siehe 4.).

3. Spielbetrieb (Rundenspiel, Freundschaftsspiel)

Auf dem Spielberichtsbogen werden in NuLiga alle am Spiel beteiligten Personen erfasst. Er genügt als Dokumentation über die am Spiel beteiligten Personen. Alle am Spielbetrieb beteiligten Vereine müssen einen Hygienebeauftragten benennen und dessen Kontaktdaten in NuLiga hinterlegen. Er ist der Ansprechpartner für das Gesundheitsamt, falls es zu einer Kontaktaufnahme mit am Spiel beteiligten Personen kommen sollte. Er verfügt über die Kontaktdaten aller Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen sowie von Zeitnehmer und Sekretär seines Vereins und kann gegebenenfalls Kontakt mit dem Schiedsrichterwart und dem/den beteiligten Schiedsrichter(n) aufnehmen.

Es dürfen nur solche Personen am Spielbetrieb teilnehmen, die die **2G-Regel**² (geimpft oder genesen) gemäß der aktuellen Verordnung erfüllen. Die Mannschaften geben bei einem Verantwortlichen des Heimvereins (beispielsweise einem Betreuer) eine **Liste** mit den Namen der am Spiel beteiligten Personen ab (Formular A), auf der die entsprechende Art des Negativnachweises vermerkt ist. Auf Verlangen sind dem Heimverein die **Impf-, bzw. Genesen-nachweise** oder im Falle von Jugendlichen die **Testhefte** vorzulegen. Zu beachten ist hier die Änderung der aktuellen Verordnung: Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gelten im Sinne der Verordnung als erwachsene Personen und können nur unter der Voraussetzung, dass sie geimpft oder genesen sind, am Spielbetrieb teilnehmen.

Für ehrenamtlich tätige Personen, also für Trainer, Schiedsrichter und Zeitnehmer / Sekretär gilt weiterhin die 3G-Regel (Siehe Schreiben des HHV vom 25.11.2021). Dies ist nur bei sol-

² Ausgenommen hiervon sind lediglich Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei diesen genügt es, als Negativnachweis ein vollständig geführtes Testheft vorzulegen. In diesem müssen pro Woche mindestens drei Eintragungen vorgenommen worden sein.



chen Spielen der Fall, bei denen sie ehrenamtlich tätig sind. Als Spieler oder Zuschauer gelten die Regeln für die Personengruppe, der sie gerade angehören.

Spieler, die für weitere Spiele auf die Zuschauerseite wechseln wollen, tun dies außen um die Halle herum, damit eine Erfassung als Zuschauer möglich wird.

4. Zugang zur Halle für Zuschauer

Personen, die beim Spiel zuschauen möchten, betreten die Halle über den Zuschauereingang. Auch hier wird Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zu Verfügung gestellt. Dieses ist beim Betreten und beim Verlassen der Sporthalle zu nutzen.

Zuschauer müssen die **2G+-Regel** erfüllen. Dies bedeutet, dass nur diejenigen Personen Zutritt zur Halle erhalten, die **am Eingang ein Impf- oder ein gültiges Genesenen-Zertifikat** gemäß der aktuellen Verordnung vorlegen können. Außerdem müssen sie einen **tagesaktuellen negativen Test³** vorweisen können. Bei Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, reicht das vollständig⁴ geführte Nachweisheft aus. Kinder, die jünger als 6 Jahre sind bzw. noch nicht eingeschult sind, haben keinen Nachweis zu erbringen. Bei Unstimmigkeiten behält sich der Heimverein vor, einzelnen Personen den Zugang zur Halle zu verwehren.

Nach der Einlasskontrolle muss aufgrund der 2G+-Regelung kein Mund-Nasen-Schutz mehr getragen werden. Ebenso kann auf Hygieneabstände auf der Tribüne verzichtet werden.

Eine Kontaktdatenerfassung ist aufgrund der aktuellen Verordnung nicht notwendig. Dies wird auch durch ein Schreiben des Hessischen Handball-Verbands vom 11.11.2021 gestützt. Dennoch wird die **Verwendung** der QR-Codes der Luca-App bzw. der CoronaWarn-App **empfohlen**.

Die maximale Zuschauerzahl wurde durch die Stadt Obertshausen auf **100 Personen**, unabhängig von der Art des Negativnachweises, festgelegt. Um die Zuschauerzahl zu kontrollie-

³ Als tagesaktueller negativer Test gelten sowohl ein Antigen-Schnelltest mit offiziellem Zertifikat, der bei der Einlasskontrolle nicht älter als 24 h ist sowie ein PCR-Test, der bei der Einlasskontrolle nicht älter als 48 Stunden ist. Ein Testzentrum befindet sich gegenüber der Halle, hier sind auch sonntags vormittags Tests möglich.

⁴ Das Testheft gilt dann als vollständig geführt, wenn es pro Kalenderwoche mindestens drei Eintragungen enthält.



ren, werden am Eingang zur Halle Märkchen ausgegeben. Hierüber wird die Anzahl der sich in der Halle befindenden Personen gezählt. Die Märkchen müssen beim Verlassen der Halle am Ausgang wieder zurückgegeben werden. Nach einer Desinfektion stehen diese für die nächsten Zuschauer bereit.

Für die Zuschauer der Gastmannschaft reservieren wir jeweils **25** Plätze. Die Zuschauer der Gastmannschaft sind dazu aufgerufen, am Eingang auf ihre Zugehörigkeit zur Gastmannschaft hinzuweisen, um von diesem Kontingent zu profitieren. Es ist zu erwarten, dass die Zuschauer der Gastmannschaft die Halle erst deutlich nach den Spielern der Gastmannschaft betreten können, da das Kontingent für die Zuschauer beim vorherigen Spiel benötigt wird.

Zuschauer sind solche Personen, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind (Siehe 2.) und Personen, die von Vereinsseite keine Funktion auf Zuschauerseite (Bewirtung, Zugangskontrolle) erfüllen.

4.1. Zuschauerplätze

Die Zuschauerplätze befinden sich auf den beiden Tribünen. Aufgrund der 2G+-Regelungen im Zuschauerbereich entfallen weitere Verpflichtungen.

5. Umkleidekabinen

Umkleidekabinen können generell genutzt werden. Es sind in den Kabinen und auch in den Duschen die Abstandsregeln von 1,5 Meter einzuhalten. Es ist auf eine generelle Einhaltung der Abstände von 1,5 Metern zu achten. Die Kabine sollte zeitversetzt und nur zum Umziehen genutzt werden. Besprechungen sollten in einer Ecke der Sporthalle unter Einhaltung der Abstände erfolgen.

Die Gastmannschaft bekommt eine Umkleidekabine (in der Regel im blauen Flur) zugewiesen.

5.1. Nutzung der Umkleidekabinen am Spieltag

Für alle Spieltage ist die die Nutzung der Kabinen vorab festgelegt. Dabei werden sowohl Start als auch Ende der Nutzung pro Team festgelegt und dem Team mitgeteilt. Die Teams achten eigenverantwortlich auf die Einhaltung dieser Zeiten. (Verantwortlich ist der jeweilige Trainer/Betreuer).



5.2. Nutzung der Umkleidekabinen in der Halbzeit

In der Halbzeit soll die Umkleidekabine nicht genutzt werden. Besprechungen können in einer Ecke der Halle durchgeführt werden.

6. Wettkampfbetrieb (Freundschaftsspiele / Rundenspiele)

Auf einen Handshake sollte sowohl vor als auch nach dem Spiel verzichtet werden.

Bei der Beantragung eines Team-Time-Outs soll auf die Einhaltung des Mindestabstands zum Kampfgericht geachtet werden.

Die Technische Besprechung findet 30 Minuten vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch in der Halle statt.

Betreten der Spielfläche (Einlaufen) Reihenfolge:

1. Schiedsrichter über Flur (Schiedsrichterkabine)
2. Gastmannschaft über Flur (Kabine)
3. Heimmannschaft über Flur (Kabine)

7. Kommunikation Hygienekonzept

Das Hygienekonzept wird allen am Spielbetrieb beteiligten Personen zur Verfügung gestellt.

Das Hygienekonzept wird in der jeweils aktuellen Version auf der Homepage der HSG Obertshausen/Heusenstamm hinterlegt bzw. über das vereinseigene Facebook-Profil verlinkt. Änderungen werden an alle Trainer und Hygienebeauftragte kommuniziert. Zusätzlich werden am Spieltag die Regelungen im Eingangsbereich der Zuschauer ausgehängt.



8. Bewirtung

Die Bewirtung beim Spiel erfolgt durch Personal des Heimvereins. Auch diejenigen Personen, die am Spieltag die Bewirtung durchführen, erfüllen die **2G+-Regel. Das Verzehren von Speisen und Getränken am eigenen Sitzplatz ist somit gestattet.**

Der Schiedsrichter bekommt die Spielleitungsentschädigung lediglich von einer anderen am Spiel beteiligten Person (Siehe Punkt 2) ausgehändigt. Eine Vermischung von am Spiel beteiligten Personen und Zuschauern sollte vermieden werden.

9. Notwendige Listen

- Liste mit dem Art des Negativnachweises der am Spiel beteiligten Personen (Formular A)

10. Anhang

A. Quellen:

- Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Stand 24.11.2021)
- Auslegungshinweise zu oben genannter Verordnung
- Allgemeinverfügung des Kreises Offenbach (Stand 02.09.2021)
- Hygienevorgaben der Städte Obertshausen und Heusenstamm
- Hygienevorgaben DOSB
- Hygienevorgaben Landessportbund Hessen
- Hygienevorgaben HHV, insbesondere Informationsschreiben an die Vereine vom 25.11.2021
- Hygienevorgaben DHB

Liste Negativnachweis (Formular A)



Lf. Nr.	Vorname, Name	Geimpft	Genesen	Getestet
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
A				
B				
C				
D				